



Herten, 13.02.2012

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO
„Verlagerung der Grundschule Am Wilhelmsplatz in das Gebäude der Theodor-
Heuß-Schule“ vom 25.01.2012**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu der o. g. Anfrage kann wie folgt Stellung genommen werden:

Zu 1.:

Es wurde in Absprache mit dem Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) keine Schieflagenentschädigung eingefordert, da die schieflagenbedingten Funktionsstörungen im Gebäude auf Kosten des Bergbaus zum Teil beseitigt wurden.

Eine Entschädigungszahlung hätte zur Folge gehabt, dass der Bergbau dann nicht mehr zur Beseitigung der Schäden herangezogen werden könnte.

Es laufen derzeit die Verhandlungsgespräche mit dem Bergbau für eine Abschlussregelung.

Zu 2. und 3.:

Siehe zu 1.

Zu 4.:

Der Bergbau hat in der Vergangenheit durch eigene Fachfirmen die Funktionsstörungen in den Fluren und Klassenräumen auf eine eigene Kosten behoben.

Zu 5. – 9.:

Siehe zu 4.

Durch den Bergbau erbrachte Leistungen:

2003

Kellergeschoss
Mädchen-WC/Lehrerinnen-WC
Beseitigung von Wandrisse

Erdgeschoss
drei Klassenräume
Beseitigung schieflagenbedingter Funktionsstörungen

Hinterfront
Fassadenrisse beseitigen

Pausenhof
Pflasterverwerfungen beseitigen.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uli Paetzel', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Uli Paetzel